

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
Herr Stassny
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0963/16 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Säuberung der Flächen hinter der Krämerbrücke und dem Hirschgarten - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stassny,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

01

Was genau sehen die Leistungsvereinbarungen mit der SWE Stadtwirtschaft GmbH zur Reinigung von Freiflächen vor? Ich bitte hier um Auflistung nach Freifläche (hinter Krämerbrücke, Hirschgarten, Anger etc.) sowie Parkanlagen wie z.B. Nordpark vor dem Nordbad und welche Leistungen erbringt die Stadtverwaltung selber?

Durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH wird im Auftrag der Stadt (Tiefbau- und Verkehrsamt) auf der Basis der Straßenreinigungssatzung die Reinigung in folgendem Umfang für benannte Flächen vorgenommen:

- Anger: Der Anger ist in die Reinigungsklasse S I eingeordnet, so dass die gesamte Verkehrsfläche bis an die privaten Grundstücksgrenzen heran täglich gereinigt wird. Nicht in der Reinigung inbegriffen sind bspw. die Baumscheiben, die Denkmäler bzw. Brunnenanlagen sowie die Entleerung der Papierkörbe. Gleiches gilt auch für den Willy-Brandt-Platz. Die Leerung der Papierkörbe in den betroffenen Bereichen wird über das Umwelt- und Naturschutzamt geregelt. Entsprechend der Beauftragung erfolgt die Entleerung der Papierkörbe im Altstadtbereich grundsätzlich täglich. In der Zeit von April bis Oktober wird durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH am Freitag und Samstag eine 2. Entleerung in der Spätschicht (gegen 17 Uhr) vorgenommen.
- Hirschgarten: Die Wege im Hirschgarten sind in die Reinigungsklasse S I eingeordnet und werden ebenfalls täglich gereinigt. Der Reinigungsumfang bezieht sich jedoch lediglich auf die Verkehrsfläche (Gehwegstreifen) zwischen Regierungsstraße und Neuwerkstraße entlang der Objekte Regierungsstraße 5 und Neuwerkstraße 50 bis an die Grünfläche heran.
- Die Gotthardtstraße ist in die Reinigungsklasse S III eingeordnet und wird einmal wöchentlich gereinigt. Bestandteil der Reinigung hier ist der Gehweg sowie die Fahrbahn der Gotthardtstraße.

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

- Domplatz: Dieser ist gemäß Straßenreinigungssatzung in die Reinigungsklasse S III eingeordnet, d. h. es erfolgt hier eine wöchentliche Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen. Ebenso nicht in der Reinigung inbegriffen sind die Baumscheiben, die Denkmäler sowie die Entleerung der Papierkörbe. Die Leerung der Papierkörbe in den betroffenen Bereichen wird ebenfalls über das Umwelt- und Naturschutzamt geregelt. Entsprechend deren Beauftragung erfolgt die Entleerung im Altstadtbereich grundsätzlich täglich. In der Zeit von April bis Oktober wird durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH am Freitag und Samstag eine 2. Entleerung in der Spätschicht (gegen 17 Uhr) vorgenommen.

Das Garten und Friedhofsamt ist für die Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen, darunter auch die Krämerbrücke, den Hirschgarten und den Nordpark zuständig. Die Unterhaltung beinhaltet auch die Leerung der Abfallbehälter, die sich in der Grünanlage befinden sowie die Säuberung der Flächen von Abfall. Es erfolgt die wochentägliche Säuberung des Hirschgartens, der Krämerbrücke, Venedig und des Nordparks durch eigene Mitarbeiter. An Samstagen und Sonntagen erfolgt im gesonderten Auftrag des Garten- und Friedhofsamt an die Stadtwirtschaft GmbH vom 16.04.2016- 02.10.2016 die einmalige Leerung der Abfallbehälter an der Krämerbrücke (14 Stück), dem Hirschgarten (10 Stück) und im Venedig (17 Stück). Darüber hinaus stehen noch Abfallbehältnisse auf öffentlichen Platzflächen, die über das Umwelt- und Naturschutzamt betreut werden.

Zusätzlich ist der City-Cleaner der SWE Stadtwirtschaft GmbH täglich im Innenstadtbereich zwischen 14 Uhr und 20 Uhr zur Reinigung der stark frequentierten Verkehrsflächen unterwegs. In den Monaten April bis Oktober verlängert sich die Reinigungszeit bis 21:30 Uhr.

02

Welche Kosten entstehen der Stadt für die regelmäßige Reinigung der Flächen (Vereinbarung SWE Stadtwirtschaft GmbH und Eigenleistung)?

Eine solche Aufstellung ist nicht ohne weiteres möglich, da hier immer unterschieden werden muss zwischen den Leistungen, welche die Stadt beauftragt und möglicherweise als Anlieger, oder Dritter (Anliegerpflicht) zu erbringen hat. Die Gesamtleistungen pro Jahr betragen für die Gehwegreinigung nach der Straßenreinigungssatzung 841.000 EUR. Zusätzlich wird der Einsatz des City-Cleaners mit 232.000 EUR vergütet. Bei der Gehwegreinigung ist zu beachten, dass diese gemäß Satzung teilweise straßenreinigungsgebührenpflichtig ist, d. h. die Anlieger sind entsprechend veranlagt und beteiligen sich an den Kosten.

Die Kosten der SWE Stadtwirtschaft GmbH für die Reinigung auf Gehwegen (auf einer Breite von 1,5 m) belaufen sich bei einer täglichen Reinigung, unter Berücksichtigung von 47 kalkulierten Reinigungswochen im Jahr, auf 32,11 EUR/Reinigungsmeter und Jahr. Zum Vergleich, die Reinigungskosten der Fahrbahn belaufen sich bei einer täglichen Reinigung, unter Berücksichtigung von 47 kalkulierten Reinigungswochen sowie unter Berücksichtigung der zusätzlichen Reinigung des ruhenden Verkehrs, im Jahr auf 19,96 EUR/Reinigungsmeter und Jahr.

Durch das Garten- und Friedhofsamt werden in Abhängigkeit von der Witterung in der Vegetationsperiode mindestens 2 - 5 Arbeitskräfte ganztägig eingesetzt, um die vorrangig innerstädtischen Anlagen zu säubern. Hinzu kommen die Kosten für die Entsorgung des Abfalls, die sich in 2015 auf ca. 26.300 EUR belaufen haben. Mit der Änderung der Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung vom 03.12.2015) ist mit einer Erhöhung der Kosten für die Entsorgung gemischter Siedlungsabfälle um ein Drittel zu rechnen. Aufgrund der Haushaltssituation ist es nicht möglich Auftragsvergaben für die zusätzliche Säuberung der Grünflächen an den Wochenenden vorzunehmen.

03

Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, die Müll- und Verschmutzungssituation in den Griff zu bekommen?

Die sinnvollste Methode Verschmutzungen einzuschränken besteht darin, Müll zu vermeiden. Dazu gehört auch, den Verpackungsmüll drastisch zu reduzieren und bspw. den Einsatz von Mehrwegverpackungen zu forcieren. Insbesondere im Bereich der Krämerbrücke besteht ein sehr hohes Abfallaufkommen bedingt durch den Eisverkauf, den gastronomischen Außenverkauf sowie die Bäckereigeschäfte an und auf der Krämerbrücke. Deshalb ist dort in den Abfallbehältern ein hoher Prozentsatz an Pappbechern für Eis, Café to go –Behältnissen, Getränkebechern etc. zu finden. Die vorgelegten Fotos belegen dies eindrucksvoll.

Auf Basis der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Erfurt (Stadtordnung) sind die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter nur zum Aufnehmen kleinerer Abfallmengen bestimmt und zweckentsprechend zu benutzen. So ist das Wegwerfen von Abfällen auf Straßen und in Anlagen verboten. Ebenso besteht die Verpflichtung, wenn Waren zum Verzehr verkauft werden, eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern aufzustellen und diese rechtzeitig zu entleeren. Es müssen im Umkreis von 50 m um die Verkaufsstelle alle Rückstände der von ihm verkauften Waren beseitigt werden.

Bei geplanter Umsetzung von Straßenverkäufen/Außenverkauf im öffentlichen Raum sollte im Vorfeld besonderes Augenmerk auf die entstehende Abfallproblematik gelegt werden. Sollte bspw. ein solcher am Nordbad zum Tragen kommen, ist erwartungsgemäß mit zusätzlichen Aufwendungen im Nordpark zu rechnen.

Auch ist das Verhalten der Bürger die Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen, sehr differenziert zu betrachten. Obwohl eine ganze Anzahl von Abfallbehältnissen vorhanden ist, wird oft nur der nächstgelegene Behälter benutzt, obwohl benachbarte Gefäße nur zum Teil gefüllt sind. Die Anzahl der Abfallbehälter wurde an den intensiv genutzten Grünflächen in den letzten zwei Jahren erhöht.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Vermeidung von Abfall ein vordringlicher Ansatz ist, um die von Ihnen dokumentierten Zustände zu verhindern. Insofern sollte den Bürgern, die glauben, ihren Müll überall entsorgen zu können, entsprechende Positionen entgegengesetzt werden. Es ist durchaus zumutbar nach einer Feier im Park seinen Müll mit nach Hause zu nehmen und dort zu entsorgen. Die Durchsetzung der entsprechenden Ordnungen scheitert leider an personellen Kapazitäten.

Gleichzeitig ist die Vorhaltung von Papierkörben auch aus Gründen der Stadtgestaltung begrenzt (Anzahl der Abfallbehälter).

Letztlich ist die finanzielle Situation unserer Stadt bekannt, insofern sind denkbare weitere Verdichtungen der Entleerungszyklen leider nicht finanzierbar.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein